



Zahl: 004-1/2014/Ko

Wilhelmsburg, 13.03.2014

Betrifft: 2. Gemeinderatssitzung des Jahres 2014.

## **Protokoll**

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 13.03.2014, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

### Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler  
Vizebürgermeister Willibald Wltschek

### Stadträte:

Markus Berger, Christine Choholka, Norbert Damböck, Christian Brödl, Andreas Fertner

### Gemeinderäte:

Johanna Berger-Wesselak, Bernhard Billensteiner, Thomas Fischer, Robert Gabath, Günther Hieß, Gerald Manhart, Eva Prischl, Simone Polzer, Thomas Weissenböck, Johann Grassmann, Margarete Hirn, Markus Holzer, Hanspeter Scheiber, Mag. Wilhelm Schreiber, Michaela Waxenegger, Alfred Zauner, Christian Brenner, Herbert Ruprechter, Helmut Weininger, Sabine Hippmann MAS CMC

Entschuldigt: GR Herbert Müllner, GR Sylvia Müllner

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Reinhard Kotheke, akad. VM

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die beiden Referenten Frau Dipl. Ing. Petra Schön, Regionalstellenleitung Klimabündnis NÖ, und Herrn Dipl. Ing. Christian Winkler, Landschaftsplanung Mostviertel-Austria.

### Referate:

Frau Dipl. Ing. Petra Schön, Regionalstellenleitung Klimabündnis NÖ,  
„Ihre Gemeinde im Klimabündnis“

Herr Christian Winkler, Landschaftsplanung Mostviertel-Austria,  
„Spielraumkonzept Wilhelmsburg“

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler dankt beiden Referenten für deren interessante Vorträge. Sämtliche Anfragen der Damen und Herren des Gemeinderates werden ausführlich beantwortet.

## **Tagesordnung:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, zur Tagesordnung wird gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 ein Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

- Rechtsangelegenheiten - Einbringung einer Mahnklage bei Gericht, Beschlussfassung über die Einleitung eines Rechtsstreites gem. § 35 Ziff. 16 NÖ GO 1973

Dieser Dringlichkeitsantrag (Beilage 1) wird einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt 7a in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 7a werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt 10 wird vom Bürgermeister gemäß § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 abgesetzt.

## **Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler**

1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 27, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 13.02.2014.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

4.) Ko, Hö, Se, Bau, Pri;

Niederschrift über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.03.2014 (Prüfung des Rechnungsabschlusses gemäß § 82 Abs. 2 NÖ GO 1973) - Vorlage an den Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Der Bürgermeister ersucht den Ausschussvorsitzenden GR Mag. Wilhelm Schreiber um dessen Prüfbericht.

Der Ausschussvorsitzende GR Mag. Wilhelm Schreiber berichtet über die am 06.03.2014 innerhalb der Auflagefrist durchgeführte Prüfung des RA 2013 auf seine rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem VA 2013. Anlässlich der Prüfung wurden keine negativen Feststellungen getroffen (Niederschrift - Beilage 2), die gesetzliche Konformität wird bestätigt.

Unter Anwesenheit des Kassenverwalters konnten die offenen Fragen zum RA-Entwurf ausführlich beantwortet werden, einzelne Haushaltsansätze werden in kommenden Sitzungen des Prüfungsausschusses behandelt.

Der Prüfungsausschussobmann dankt im Rahmen seines Prüfungsberichtes abschließend allen Referenten für deren Budgetdisziplin zur Erlangung der positiven RA-Ergebnisse.

Zum Prüfungsausschussbericht liegen Stellungnahmen in Form von schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vor (Beilagen 3 und 4). In diesen Äußerungen wird das Ergebnis des Prüfberichtes ohne weiteren Kommentar zur Kenntnis genommen.

5.) Ko, Hö, Se, Bau, Pri;

Beschlussfassung über den Bürgermeister – Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 84 NÖ GO 1973.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler erläutert ausführlich das Ergebnis des RA 2013 wie folgt:

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
<b><u>Soll:</u></b>			
Ordentlicher Haushalt	9.918.599,68	9.868.790,50	+ 49.809,18
Außerordentlicher Haushalt	498.861,08	473.210,08	+ 25.651,00
Voranschlagsunwirksame Gebarung	3.562.288,98	3.562.288,98	0,00
<b><u>Ist:</u></b>			
Ordentlicher Haushalt	9.950.633,55	9.965.234,54	- 14.600,99
Außerordentlicher Haushalt	871.021,15	845.370,15	+ 25.651,00
Voranschlagsunwirksame Gebarung	3.732.076,23	3.778.284,39	- 46.208,16
Kassastand per 31.12.2013			- 35.158,15
Maastricht - Ergebnis			+ 90.624,53

Entwicklung der Darlehens-Art 1 nach den Bestimmungen der VRV (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden muss):

Stand zu Jahresbeginn	Zugänge	Abgänge	Stand zu Jahresende
1.491.978,39	0,00	161.834,30	1.330.144,09

Im Rahmen der Beurteilung des RA für das Haushaltsjahr 2013 zeigt sich der Bürgermeister sehr erfreut über den erzielten Sollüberschuss des ordentlichen Haushaltes. Diesen führt er auf eine verantwortungsbewusste Arbeit aller politisch Verantwortlichen in der Gemeinde sowie auch auf eine hervorragende Leistung der Gemeindeverwaltung zurück.

Hinsichtlich der Darlehensentwicklung der Darlehens-Art 1 übt der Bürgermeister Kritik an Falschmeldungen der Fraktion der FPÖ, wonach aufgrund medialer Berichterstattungen der Schuldenstand im Jahre 2013 angestiegen sei. Wie das Jahresergebnis 2013 zeigt, erfolgten jedoch keine Darlehenszugänge, sondern wurde die Verschuldung um € 161.834,30 verringert.

Zu dieser Falschmeldung fordert der Bürgermeister die FPÖ-Mandatare auf, einer verantwortungsbewussten Arbeit auch ein entsprechendes Maß an Respekt entgegen zu bringen.

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Referenten, den Damen und Herren des Gemeinderates sowie den Bediensteten der Gemeindeverwaltung für deren Leistungen im Jahr 2013.

Abstimmung:

Alle Mandatare von SPÖ und ÖVP sowie Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC (Die Grünen) und die FPÖ-Mandatare GR Herbert Ruprechter und GR Christian Brenner stimmen für den RA 2013, Herr GR Helmut Weininger (FPÖ) stimmt gegen den Antrag des Bürgermeisters. Der RA 2013 gilt somit als mit Mehrheit beschlossen. Abstimmungsergebnis: 26:1

Hinweis:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses hat im Sinne der Bestimmungen des § 83 Abs. 2 NÖ GO 1973 in der Zeit von 26.02.2014 bis 12.03.2014 im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der zweiwöchigen Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

6.) Ko, Se;

Projekt „Betreubares Wohnen in der Stadtgemeinde Wilhelmsburg“.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet dem Gemeinderat über die Tatsache einer sehr großen Nachfrage aus der Bevölkerung über die Thematik „Betreubares Wohnen/gesicherter Lebensabend älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger“. Im Vorfeld der Thematik wurde eine Umfrage gestartet, hierbei sprach sich die Wilhelmsburger Bevölkerung mit großer Mehrheit für die Errichtung „Betreubaren Wohnens“ in der Stadtgemeinde aus. Es wurden verschiedene Standorte in die Diskussion eingebracht, wobei sich der Bürgermeister für eine Projektumsetzung in der Hammergasse ausspricht. Dieser Standort würde die raumordnerischen Vorgaben der Widmung Bauland-Kerngebiet erfüllen. Als Partner für die Errichtung komme aufgrund der bestehenden Förderrichtlinien nur ein Wohnbauträger in Frage. Da die GEBÖS, Gemeinnützige Baugenossenschaft Österreichischer Siedler und Mieter, Gebösstraße 1, 2521 Trumau, über eine sehr große Erfahrung und Knowhow in der Errichtung von Projekten für „Betreubares Wohnen“ besitzt, wird eine Partnerschaft mit diesem Wohnbauträger vorgeschlagen. Die Umsetzung des Projektes sollte über Baurecht erfolgen, um auch die Kosten für die künftigen Bewohner möglichst gering zu halten.

Wortmeldungen:

Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber befürwortet grundsätzlich das Projekt „Betreubares Wohnen“ und begrüßt auch den Projektstandort Hammergasse 4 unter dem Hinweis, dass dieser auch bereits von der ÖVP im Vorfeld vorgeschlagen wurde.

Herr STR Andreas Fertner fordert zum gegenständlichen Projekt unbedingt eine gesamtheitliche energetische Klärung, auch unter dem Aspekt der Ausdehnung der Energieversorgung auf den Umgebungsbereich wie z.B. das NÖ Landespflegeheim.

Herr GR Herbert Ruprechter regt an, im Zuge der Projektausarbeitung auch Überlegungen zur Auslagerung des Altstoffsammelzentrums anzustellen.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler verweist hierzu auf das Problem der Finanzierbarkeit einer ASZ-Auslagerung zu geschätzten Kosten von ca. 1 Million EURO.

Nach dieser Diskussion erfolgt über Antrag des Bürgermeisters zum Projekt „Betreubares Wohnen in der Stadtgemeinde Wilhelmsburg“ die Abstimmung, beantragt wird „Betreubares Wohnen“ im Standort Hammergasse 4 über den Wohnbauträger GEBÖS in Form von Baurecht zu planen und umzusetzen.

Die Damen und Herren des Gemeinderates schließen sich diesem Antrag einstimmig an.

7.) Ko, Se;

Zufahrt zur Stockerhütte über die Grundstücke der Familie Schmalzl – Öffnung eines Privatweges gem. § 14 NÖ-Tourismusgesetz.

Sachverhalt:

Derzeit gibt es aufgrund von Aufkündigungen privatrechtlicher Vereinbarungen zwischen den Grundeigentümern Maria und Gerald Schmalzl und den Naturfreunden als Betreiber des Schutzhauses Stockerhütte keine Möglichkeit der Zufahrt und somit auch keine geregelte Versorgung.

Dieser gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen der Fam. Schmalzl und den Naturfreunden als Schutzhüttenbetreiber gingen bereits zahlreiche weitere Rechtsverfahren voraus.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die bisherigen Verkehrsmaßnahmen, welche jeweils mit den zuständigen Sachverständigen bzw. Juristen bei der BH St. Pölten und dem Amt der NÖ Landesregierung gesetzt wurden.

Als möglichen Lösungsansatz einer geregelten Zufahrtsmöglichkeit wird § 14 Abs. 1 des NÖ Tourismusgesetzes angesehen.

Gemäß § 14 Abs. 1 NÖ Tourismusgesetz können Privatwege, die für den Tourismus unentbehrlich sind, so auch Zugangswege zu Schutzhütten und sonstigen Touristenunterkünften, Aussichtspunkten und Naturschönheiten etc. dem Verkehr gegen eine Verminderung des Verkehrswertes angemessene Entschädigung mittels Bescheides geöffnet werden. Antragssteller ist hierbei die jeweilige Gemeinde, Entscheidungsbehörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde. Eine diesbezügliche Antragstellung zur Öffnung eines Privatweges gem. § 14 NÖ Tourismusgesetz wurde bereits durch die Rechtsvertreterin MMag. Dr. Susanne Binder-Novak, Rechtsanwältin, 3100 St. Pölten, Riemerplatz 1, bei der BH St. Pölten als zuständige Entscheidungsinstanz eingebracht.

Im Anschluss an die Darstellung der gesetzlichen Situation verweist Bürgermeister Rudolf Ameisbichler besonders auf die Bedeutung der Stockerhütte für den Tourismus als Ausflugsziel der Naherholung aber auch als Wirtschaftsfaktor.

Es folgt eine ausführliche Diskussion des Sachverhaltes und der Rechtslage.

Hierbei äußert die ÖVP-Fraktion durch Wortmeldungen von Herrn STR Andreas Fertner, Herrn STR Christian Brödl und Herrn GR Alfred Zauner Bedenken gegen die Öffnung des bestehenden Privatweges dahingehend, ob hierdurch nicht auch Verpflichtungen zur Wegebetreuung und Instandhaltung für die Stadtgemeinde Wilhelmsburg entstehen. Weiters bedürfen auch nach ÖVP-Meinung die Fragen Schneeräumung und insbesondere Haftung einer entsprechenden Vorabklärung.

Nach Anhörung dieser Bedenken spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, die offenen Fragen vor einer tatsächlichen Entscheidung noch rechtlich genauestens abzuklären.

7a.) Dringlichkeitsantrag – nichtöffentlicher Sitzungsteil;

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Berger**

8.) Bau;

Bauhof – über Antrag des Referenten spricht sich der Gemeinderat einstimmig für den Kauf eines

Gebrauchtfahrzeuges der Marke Citroen, Modell Jumper, der Fa. Hyundai Karl Oppitzhauser Ges.m.b.H., Altstadt 68, 2460 Bruck/Leitha, zum Preis von € 13.990,00 aus. Der Ankauf erfolgte als Ersatzanschaffung für ein nicht mehr einsatzfähiges Bauhoffahrzeug.

Die Bedeckung des Fahrzeugankaufes erfolgt über Mehreinnahmen aus dem Titel der Abgabenertragsanteile-Abrechnung 2013.

9.) Pri;

Wasserversorgung - Wasserwerksgenossenschaft Altenburg; Übernahme des bestehenden Leitungsnetzes in die Betreuung des gemeindeeigenen Wasserwerkes.

Herr STR Markus Berger berichtet darüber, dass der bisherige Anlagenbetreuer der Wasserwerksgenossenschaft Altenburg Herr Franz Pauser aus gesundheitlichen Gründen aus seiner Funktion ausgeschieden ist und basierend auf zahlreichen Vorgesprächen nunmehr eine Übernahme der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten der Wasserversorgungsanlage Siedlung Altenburg durch die Wasserversorgung der Stadtgemeinde Wilhelmsburg erfolgen soll.

Für diese Übernahme der Betreuungsleistungen liegt bereits ein Vertragsentwurf im Originalwortlaut vor, diesem Vertrag wird vollinhaltlich einstimmig die Zustimmung erteilt.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Andreas Fertner**

10.) abgesetzt;

11.) PZ.: 3840/13/Bau;

Raumordnung – Antrag auf Umwidmung des Grundstückes 203 KG Handelberg in Grünland-Photovoltaik.

Herr STR Andreas Fertner erläutert nachfolgenden Sachverhalt:

Herr Anton Stöger, Wilhelmsburg, Handelberg 3, hat die Umwidmung des gegenständlichen Grundstückes für die Aufstellung einer 400 kW<sub>peak</sub>-Photovoltaikanlage auf ca. 3.000 m<sup>2</sup> beantragt.

Im Rahmen der Prüfung des Sachverhaltes wurde festgestellt, dass der Betrieb der gegenständlichen Anlage rein kommerziell ausgerichtet ist und die Errichtung auch einen Eingriff in das Landschaftsbild darstellt. Eine Zusatzüberlegung besteht auch in der Erhaltung von bestehenden Agrar- und Weideflächen.

Der Referent beantragt aus den vorangeführten Gründen die gegenständliche Umwidmung abzulehnen. Der Gemeinderat schließt sich diesem Antrag einstimmig an.

12.) Se;

Güterwegebau - Güterweg „Eckenbauer“; Finanzierungsbeschluss.

Unter Hinweis auf den bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2013 gefassten Grundsatzbeschluss beantragt Herr STR Andreas Fertner die Übernahme eines 20%igen Anteiles der Errichtungskosten der Güterwegeherstellung in der Höhe von ca. € 150.000-160.000. Die Finanzierung des Vorhabens soll seitens der Gemeinde in fünf Teilzahlungstranchen in den Jahren 2015-2019 erfolgen. Der Gemeinderat stimmt dem Finanzierungsantrag einstimmig zu. Die jährlichen Finanzierungsanteile sind in die Mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck**

13.) Bau;

Sport – Verlängerung des Pachtvertrages mit dem StockSportVerein Wilhelmsburg.

Der Referent berichtet dem Gemeinderat, dass das derzeit aufrechte Pachtverhältnis für die StockSportanlage im Bereich des Stadtpark-Freizeitgeländes mit 31.03.2014 endet und beantragt eine Vertrags-

verlängerung um weitere fünf Jahre. Sämtliche Vertragsinhalte des bisherigen Pachtvertrages einschließlich des Pachtzinses sollen unverändert bleiben.

Der Gemeinderat stimmt der Vertragsverlängerung für die Vertragsdauer von fünf Jahren einstimmig zu.

14.) PZ.: 564/14/Bau;

Hochwasserschutz - Ertüchtigung des Schießstättgerinnes; Grundsatz- und Finanzierungsbeschluss. Herr STR Norbert Damböck verweist auf die ausführlichen Besprechungen mit den Vertretern der ÖBB-Infrastruktur AG und den Vertretern der Stadtgemeinde zur Erneuerung des Bahndurchlasses im Bereich des Haltergrabens. Durch die Baumaßnahme, insbesondere die Vergrößerung des Durchlassquerschnittes, sollen Verklausungen und Rückstauungen bei Starkregenereignissen oberhalb des Bahndurchlasses vermieden werden.

Die Kosten für die Planungsleistung betragen voraussichtlich € 10.000,00 exkl. USt. und werden von beiden Vertragspartnern je zur Hälfte getragen. Diesbezüglich liegt ein Planungsübereinkommen, Zahl: ISM-OST2-VERT-RM5013-K10001-14, vor.

Der Unterfertigung dieses Übereinkommens einschließlich der darin enthaltenen Kostentragung für die Stadtgemeinde Wilhelmsburg in der Höhe von € 5.000,00 exkl. USt. wird einstimmig zugestimmt.

Die Kosten der Bauausführung des Projektes betragen nach derzeitiger Kenntnis geschätzt € 90.000,00. Nach eingehender Diskussion vertritt der Gemeinderat die einhellige Meinung, dass die Baukosten seitens der ÖBB zu tragen sind. Hierüber bzw. über eine geringe Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Wilhelmsburg sollen mit den ÖBB-Verantwortlichen weitere Gespräche geführt werden.

Eine etwaige Kostenteilung analog dem Planungsübereinkommen wird für die Projektrealisierung abgelehnt.

15.) PZ.: 610/14/Bau;

Kultur – Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Ausstellung „Hubert Schorn“ in der Sky Gallery.

Über Ausschussempfehlung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 500,00, dem ursprünglich schriftlich eingebrachten Antrag für eine Fördersumme in der Höhe von € 1.000,00 wird nicht nachgekommen.

### **Berichterstatter und Antragsteller Vizebürgermeister Willibald Wltschek**

16.) Ko;

Schulwesen – Herr Vizebürgermeister Willibald Wltschek berichtet dem Gemeinderat über ein „Pilotprojekt“ der Schuldirektion der Prof. Fritz Küffer – NNö Mittelschule und dem Elternverein zum Ankauf und zur Finanzierung von versperrbaren Garderobenschränken über Mobilienleasing.

Sämtliche Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor, der Stadtgemeinde erwachsen durch die Umsetzung des Projektes weder Kosten noch administrative Aufgaben. Der Mobilienleasingvertrag muss jedoch seitens der Stadtgemeinde Wilhelmsburg beschlossen und unterfertigt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Pilotprojekt sowie der Unterfertigung des Mobilienleasingvertrages einstimmig zu.

### **Berichte und Anträge des UGR**

Der Umweltgemeinderat beantragt die Gewährung eines Förderbetrages an den NÖ Zivilschutzverband, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106, in der Höhe von € 600,00.

Diese Ausgabe ist im VA 2014 vorgesehen und wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

Herr UGR Thomas Fischer berichtet weiters über die diesjährige Traisenuferreinigung, welche am 29.03.2014 stattfindet, und lädt die Damen und Herren des Gemeinderates zur aktiven Teilnahme an der Umweltaktion ein.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb